

Thornier Zeitung



Nr. 106

Sonnabend den 8. Mai

1897.

Lokales.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

+ [Die Festsetzung der Polizeistunde] für ein einzelnes Lokal schon auf 8 Uhr Abends, während dieselbe im übrigen erst um 10 Uhr beginnt, stellt allerdings einen weitgehenden Eingriff in die Wirtschaftspolitik dar, kann aber nach einer Entscheidung des Obergerichtes einer gänzlichen Verhinderung desselben nicht gleichgestellt und daher für unzulässig nicht erachtet werden, falls das Verhalten des Lokalbesitzers, insbesondere Zuwiderhandlungen gegen die den Schankbetrieb regelnden polizeilichen Anordnungen, ein solches Vorgehen rechtfertigt.

* [Militärpersonen des aktiven Dienststandes] gehören nicht zu den Beamten im steuerrechtlichen Sinne. Es kann demnach auf die ihnen überwiesenen Dienstwohnungen die Vorschrift des § 24 Absatz 2 Komm.-Abg. Ges., welche die nicht auf besonderem Rechtstitel beruhende Steuerfreiheit der Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Beamten aufhebt, nicht Anwendung finden. Vielmehr ist, nach einer Entscheidung des Obergerichtes, auf die allgemeine Bestimmung zurückzugehen, wonach die zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmten Grundstücke und Gebäude des Staates und der Kommunalverbände den Steuern vom Grundbesitz nicht unterliegen. Die Bestimmung zum öffentlichen Dienst muß eine unmittelbare sein. Das trifft unbedingt zu bei allen Dienstwohnungen, die Militärpersonen vom Feldwebel abwärts zugewiesen sind. Bei Offizierswohnungen ist zu unterscheiden. Eine Dienstwohnung in der Kaserne, die einem Offizier eingeräumt ist, damit er die Mannschaften beaufsichtigt, gilt als unmittelbar zum öffentlichen Dienste bestimmt. Bei außerhalb der Kasernen belegenen Dienstwohnungen der höheren Offiziere ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das dienstliche Interesse unbedingt die Gewährung einer Dienstwohnung erfordert. Sofern einem höheren Offizier besondere Repräsentationsräume zugewiesen sind, haben diese als unmittelbar für den öffentlichen Dienst bestimmt steuerfrei zu bleiben, weil die Repräsentation als Erfüllung einer Dienstpflicht gelten muß.

= [Saatenstand in Polen.] In Polen waren die Wintersaaten, nachdem die Bestellung im vorigen Herbst unter günstigen Witterungsbedingungen beendet worden, gut aufgegangen und zeigten nach erfolgter Ueberwinterung im allgemeinen ein befriedigendes Aussehen. Der Winter war verhältnismäßig milde. Zur Zeit der größeren Fröste im Januar und Februar waren die Felder durch eine genügende Schneedecke geschützt. Seit Mitte April ist trockene und warme Witterung eingetreten, die Frühjahrseinstellung ist jetzt in vollem Gange.

+ [Die Maikrankheit der Bienen.] Wie schon der Name sagt, tritt diese Krankheit meist im Mai auf, doch kommt sie nicht selten auch zu anderen Zeiten vor. Das Kennzeichen ist die Flugunfähigkeit der Bienen. Ueberall auf dem Boden laufen die Thierchen in Massen umher oder sitzen in Klumpen zusammen. Diese Erscheinung kommt nur bei anhaltend trockenem Wetter vor. Die Stöcke werden oft dadurch sehr entvölkert. Sobald jedoch feuchtes Wetter eintritt, oder sobald man dünnflüssiges Futter reichlich verschwindet die Krankheit. Sehr zu empfehlen ist es auch, die Bienen, sobald man die Krankheit merkt, mit Wasser zu tränken, dem einige Körnchen Salz zugesetzt sind. Die Ursache der Maikrankheit oder der Flugunfähigkeit der Bienen dürfte also lediglich Wassermangel sein, da die Krankheit durch Darreichung von Wasser auch sofort gehoben wird.

Das Obergerichtspräsidenten erließte Anfang d. M. einen Prozeß, den Frau A. zu N. in Westpreußen wider den Regierungspräsidenten zu Marienwerder angestrengt hatte. Die Polizeibehörde hatte ihr den Betrieb ihrer Gastwirtschaft wegen der Mangelhaftigkeit der Räume unterlagt. Nachdem der Widerspruch erfolglos geblieben war, verklagte Frau A. den Regierungspräsidenten beim Obergericht und machte geltend, die Polizeibehörde hätte nicht sofort den Betrieb verbieten dürfen, sondern hätte nur das Verfahren auf Konzessionsentziehung einleiten können. Das Obergerichtspräsidenten entschied aber zu Ungunsten der Klägerin und machte Folgendes geltend: Es ist der Einwand gemacht worden, daß, wenn Änderungen im Lokal eingetreten seien, doch nicht gleich der Betrieb durch die Polizeibehörde hätte eingestellt werden können. Abweichend von einer früheren Ansicht des Obergerichtes meint der Senat, daß bei einer Veränderung des Lokals das Konzessionsentziehungsverfahren nicht gegeben ist, letzteres hat nur dann einzutreten, sobald es sich um eine Änderung in Bezug auf die Person des Besitzers handelt. Der Gerichtshof ist jetzt der Ansicht, daß bei Veränderungen des Lokals der Betrieb so lange einzustellen ist, bis es wieder konzessionsmäßig hergestellt ist. Im vorliegenden Falle ist ein großer Theil des Lokals dem Betriebe entzogen, ferner sind auch neue Lokalitäten geschaffen worden; daher nimmt das Gericht an, daß wesentliche Veränderungen vorliegen, mithin konnte die Polizei den Betrieb einstellen.

Ein Monstreprozeß mit einunddreißig Angeklagten spielte sich am 23. April vor dem Schöffengerichte zu Frankfurt a. M. ab. Die Angeklagten, lauter Druggisten und Kaufleute, die mit dem allerwärts bekannnten Zahnwasser „Ddol“ handeln, sind beschuldigt, Heilmittel verkauft zu haben, deren Vertrieb nur Apothekern zusteht. Die Anklage geht von der Annahme aus, daß in dem Ddol ein medizinisches Mittel, das „Salol“ enthalten sei, das nach der Apothekerverordnung von 1890 nur von den Apothekern selbst abgegeben werden darf. Der als Sachverständige vernommene vereidigte Gerichtschreiber Dr. Popp bekundet, daß er bei seiner Untersuchung Salol nicht gefunden habe, auch nicht einen Körper, der dem Salol so ähnlich sei, daß er dem Ddol lediglich zur Umgehung des Gesetzes von 1890 an Stelle des Salols beigelegt worden, dagegen sei im Ddol ein Antiseptikum vorhanden (ca. 3-4 Prozent); die Behauptung der Klage von der antiseptischen Wirkung sei gerechtfertigt; die Prospekt behaupten nicht: das Ddol wirke „desinfizierend“, d. h. es tödte die Bakterien, sondern es „wirke antiseptisch“, d. h. es verhindere die Vermehrung der Bakterien, es verhüte das Auftreten von Gährungsprozessen. Und diese Wirkung des Ddols sei von ihm durch Versuche nachgewiesen. Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Grandhomme gab sein Gutachten dahin ab, daß in den Anzeigen, die das Ddol als „vollkommenstes, sicherstes und bestes Heilmittel“ bezeichneten, eine reklamatorische Andeutung zu sehen wäre; andererseits wäre nicht zu verkennen, daß Ddol eine Reihe antiseptischer Wirkungen besitze, die für Mund und Röhre

günstig wirken. Der Amtsanwalt Freiherr v. Persner beantragte gegen jeden der Angeklagten 5 M. Geldstrafe. Justizrath Geiger, der die Verteidigung führte, wies auf verschiedene einschlägige Urtheile der neuen Zeit hin und vertrat die Ansicht, daß weder von einem Geheimmittel noch von einer reklamatorischen Anpreisung die Rede sein könne. Er beantragte die Freisprechung. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach sämtliche Anklage frei.

Kleine türkische Geschichten, die man sich des Abends im Bivouak an der thessalischen Grenze erzählt.

Bearbeitet von Gustav Von Welden.

(Nachdruck verboten.)

Das Gift des Lebens.

Mohammed Ali Djemschid regierte einst über Persien; er war ein gerechter Sultan, auf dem Allah mit Wohlgefallen sah. Er kannte den Gebrauch der Kräuter, welche die Leiden der Menschen heilen und sein Geist war unaufhörlich bemüht, die Geheimnisse der Natur zu ergründen.

Eines Tages, als er sich auf den beschränkten Höhen von Schiras erging, sah er mit plötzlichem Entzücken, wie die sanften Strahlen der Abendsonne glühend über schwere Trauben mit gelben und blauen Beeren häuften, aus denen ein duftiger Geist emporzusteigen schien. Er pflückte eine Anzahl dieser Beeren und barg sie sorgsam in den Falten seines Aermels, indem er über das Gute nachdachte, das man daraus ziehen könnte, denn er glaubte, daß nichts unnütz erschaffen worden sei.

Als er aber fühlte, wie einige unter seinen Fingern schmolzen kam er auf den Gedanken, die Beeren auszupressen und den Saft in einer verschlossenen Karaffe aufzubewahren, um zu proben, welche Wirkung die neue Flüssigkeit hervorbringen würde. Da er indessen die Neugierde seiner Frauen kannte, schrieb er auf ein Täfelchen das Wort „Gift“ und hängte es um den Hals der Flasche.

Nun traf es sich jedoch, daß gerade eine dieser Frauen in tiefe Melancholie versunken war, weil der Sultan eine junge Sklavbin in seinen Harem aufgenommen hatte; sie härmte sich Tag und Nacht, denn sie war überzeugt, daß diese blauäugige Griechin, welche die Arnauten Tags zuvor schreiend und mit zertrauten Haaren dahergebracht hatten, ihr für immer das Herz ihres Gebieters entreißen würde. Sie wünschte den Tod herbei, und noch so jung, wußte sie nicht, wie sie es anfangen sollte, zu sterben. Eines Nachmittags aber, als sie sich in träger Theilnahmslosigkeit durch die prächtigen Räume des Palastes schleppte, erblickte sie in einem kleinen, ganz mit Silber und Perlmutter ausgelegten Gemache, die köstliche Karaffe, behütet von der drohenden Aufschrift. Der ausgepresste Saft der Beeren leuchtete darin wie flüssige Sonne und sie fühlte ein sehnliches Verlangen nach dem Tode, den dieses Gift herbeiführen würde.

Mit einem Zuge hat sie die Flasche geleert! . . . Der Wein ist hinabgestiegen in ihre inneren Eingeweide, gleich einem lauen, dufenden Strome. Rasch durchkreist er ihre Adern. Er ist eins geworden mit ihrem Blute und mit ihren Nerven, eins mit ihrem L. i. b. e, der erbebt, wie eine traubenschwere Weinranke und sich emporrichtet und träumt, wie ein junger Rebstock. Flammende Freude strömt in allen ihren Fibern, steigt zu ihrem Haupte empor und quillt leuchtend aus ihrer Stirne.

Ist das der Tod? — Sie will ihre Gefährtinnen auffuchen, um ihnen die düstere Botschaft zu verkünden: leicht und tanzend tragen ihre Schritte sie dahin. Ist das der Tod? — Sie gedenkt einen Trauergesang anzustimmen: ihre Lippen öffnen sich zu einem hellen Lachen und ihre Fröhlichkeit erfüllt die arabischen geschmückten Säle. Ist das der Tod? — Vergessend umarmt sie ihre griechische Rivalin und nennt sie mit den süßesten Namen. Und darum haben unsere Nachbarn, die Perser, dem Weine auch den Namen bewahrt, welchen ihm einst ihr alter König Mohammed Ali Djemschid gab, und haben ihn Z. h. e. r. k. h. o. c. h. genannt, das ist, das süße Gift, das „Gift des Lebens“.

Der Wettbewerb der Henker.

Zu jener Zeit befand sich der Sultan in großer Verlegenheit, denn sein erster Scharfrichter war plötzlich gestorben; es ist dies ein Amt, das in einem gut verwalteten Staate nicht unbesetzt bleiben darf und das man auch nicht nach Gunst verschenken kann. Es bedarf hierzu besonderer Studien.

Der Sultan Mustapha befahl daher, daß in der ganzen Stadt genaue Nachforschungen nach geeigneten Kandidaten für diese Würde anzustellen seien, indem er zugleich bekannt machen ließ, daß am dritten Tage ein Preisköpfen vor ihm stattfinden werde und daß der Sieger unverzüglich zum Scharfrichter ernannt und mit allen Privilegien dieses Amtes ausgestattet würde, deren werthvollste bekanntlich jenes ist, sich niemals von Seiner Hoheit zu trennen und seiner Person überall hin zu folgen.

Am Schlusse des Erlasses aber und in der Absicht einen allzu großen Andrang von Bewerbern zu vermeiden, wurde gesagt, daß allen denen, deren Geschicklichkeit sich nicht erproben sollte, die Ohren und Nasen abgeschnitten würden, um sie zu lehren, künftighin besser zu verstehen und ihnen eine weniger hohe Meinung von sich beizubringen.

Und so geschah es denn, daß sich zur bestimmten Stunde nur drei Individuen einfanden, um sich der Prüfung zu unterziehen. Als der Sultan dies sah, geriet er in einen schrecklichen Zorn, umso mehr als man auch veräußert hatte, Gefangene zu dieser Probe vorzuführen und es zu spät war, solche aus den Gefängnissen von Stambul herbeischaffen zu lassen. Er entschied daher, daß man sich mit drei auf's Geradewohl zu ergreifenden Hölflingen zu begnügen hätte, dabei bedauernd, daß man nicht

einigen der Gefandten der Koumis den Vorzug geben konnte, welche der Zeremonie, starr vor Schrecken, in ihren prächtigen goldgestickten Gewändern betwohnten.

Die Eunuchen stiegen einen leichten blauen, zitternden Esstisch herbei, den sie in der Menge erfasst hatten, und indem sie ihre schweren Fäuste auf seine Achseln setzten, knieten sie ihn oberhalb der großen Marmortreppe nieder, deren tausend Stufen hinabstiegen bis zu den sanftwogenden Fluthen des Bosphorus.

Die drei Henker traten in den Kreis. Der Erste war ein kleiner, schwarzer und muskulöser Mann von fieberhaft erregtem Aussehen. Er trug ein riesiges Schwert, so schwer und massiv, daß dessen Rücken dem runden Arme eines jungen Weibes gleich. Der Sultan gab ein Zeichen und der Henker führte einen Streich.

Wie eine Kanonenkugel, in einem weitem Bogen, fauchte der Kopf durch die Luft, purpurrothe Streifen nach sich schlingelnd. Ganz unten, am Fuße der Treppe, schlug er mit einem klirrenden Geräusch der Zähne auf die Marmortufen, prallte ab und tauchte mit einem Saße ins blaue Meer.

Der Hofetikette entgegen brach die Versammlung, in lautem Beifall aus, und auch der Sultan lächelte und fuhr mit seiner feinen Hand über den seidnen Bart.

Und plötzlich ein Angstgeschrei in der Menge, ein Meer von Schrecken, wilde Flucht, — die Eunuchen holen einen zweiten Unterthan. Mit Stockschlägen führen sie ihn herbei, schleppen ihn an seinen Platz.

Und der zweite Henker tritt vor. Es war dies ein großer Burche mit länglichem Gesichte, gelben Zähnen und einem langen blonden Schnurrbarte. Er war mit einer kurzen engen Hose bekleidet, wie die Franken, wenn sie zu Pferde steigen. Eine Klinge blitzte in seiner Hand, lang und breit, glatt und einfach. Der Sultan erhob den Finger und der Henker verbeugte sich.

Der Streich fällt: das Haupt löst sich los, verneigt sich, rollt . . . aber durch eine geschickte Bewegung der Spitze zurückgeschleudert, steigt es in die Luft, schwebt einen Augenblick gegen den leuchtenden Himmel, ein rothes Gestirn in den Strahlen der durchschnittenen Arterien, steht dann still, fällt zurück, aufgefangen von dem Stahl des Säbels, welchen die unbiegamen Hand emporhält und über der Menge schwenkt. Verfürzt, fast bebend blickt das Haupt.

Der Hofetikette entgegen brach die Versammlung in lautem Beifall aus.

Gütig sprach der Sultan zum Dritten: „Nach alledem würdest Du besser thun, Dein Glück nicht zu verlieren.“

Aber der dritte Kandidat lächelte. Es war ein Mann mit glatt rasirten Lippen und schmalen Streifen ergrauenden Bartes auf den Wangen. Mit hastiger Geberde befestigte er leichte Briden auf seiner haushügeligen Nase und sein langer dunkler Rock war voll der Geheimnisse. Er sagte:

„Mit der Erlaubniß Euerer Hoheit!“ Und in der einen Augenblick vergeßlichen Menge wählten die Arme der Eunuchen: sie brachten ein bestürztes Wesen mit aus den Höhlen getretenen Augen herbei.

Der Sultan gab ein Zeichen und der Henker machte einen Schritt.

Er hielt in der Hand eine blaue Klinge, so leicht und fein daß sie die Luft zu durchschneiden schien; einen Augenblick bewegte er sie, den Kopf in flammende Blitze hüllend; man hörte das scharfe, klingende Pfeifen der Schneide. Dann setzte er sie mit der Spitze auf den Boden auf und schien zu warten.

„Nun?“ fragte der Sultan.

„Wiel!“ lächelte der Patient, „willst Du meiner Todespein noch die Qualen des Wartens und der Angst hinzusetzen?“

„Schlag zu!“ rief der Beherrscher der Gläubigen erzürnt. Aber lächelnd zog der Henker aus seiner Tasche eine goldene Dose hervor, von deren Deckel sich das Miniaturbildniß irgend eines souveränen Hauptes abhob. Er öffnete die Dose, näherte sie den Nästern seines Opfers, indem er sanft befahl: „Zieh' den Athem auf mein Freund; es ist spanischer Schnupftabak.“

In dem Augenblicke, wo der Andere, der die Priße eingehathet hatte, nieste, fiel das Haupt und rollte hüpfend mit fähigen Sägen und Krämpfen über den Marmor der Stufen.

Der dritte Henker verneigte sich, indem er auf den Sultan blickte.

Der Streich war mit einer solchen Sicherheit und Geschicklichkeit geführt worden, daß selbst der Fingerkittete seine Entauptung nicht wahrgenommen hatte.

Und der Hofetikette entgegen brach die Versammlung in lautem Beifall aus.

Von der deutschen Handelsflotte.

Eine interessante Statistik liegt jetzt über die Nordsee- und die Ostsee-Flotte vor. Darnach zählte:

Die Nordsee-Flotte			
am 1. Jan.	Segler	Dampfer	Zusammen
	Ton.	Ton.	Ton.
1871	461 000	71 000	532 000
1876	463 000	150 000	614 000
1881	577 000	160 000	738 000
1886	563 000	297 000	861 000
1890	510 000	480 000	990 000
1891	523 000	574 000	1098 000
1892	531 000	610 000	1141 000
1893	564 000	629 000	1193 000
1894	558 000	665 000	1223 000
1895	541 000	734 000	1275 000
1896	527 000	735 000	1262 000

Die Reichsstatistik bringt die Daten über die Handelsflotte erst 15-18 Monate nach dem Jahreschluss, während die örtlichen Angaben schon nach wenigen Wochen erscheinen; so können wir nur noch hinzufügen, daß im Laufe des Jahres 1896 die Hamburger Flotte 13 000 Ton. zugenommen hat, während die Bremer um 1400 Ton. abgenommen. Der 1. Januar 1897 wird also für die Nordsee schon wieder eine kleine Zunahme bringen, obwohl das am 1. Juli 1895 in Kraft getretene Reichsgesetz über die Neuvermessung der Schiffe rechnungsmäßig eine Verringerung des Tonnengehalts der Dampfer zur Folge gehabt hat, die für die Jahre 1895 und 1896 auf 14-18 Prozent zu veranschlagen ist.

Die Dampferflotte zählte:

Segler	Dampfer	Zusammen
1871 439 000 Ton.	10 000 Ton.	449 000 Ton.
1876 437 000 "	33 000 "	470 000 "
1881 388 000 "	55 000 "	443 000 "
1886 298 000 "	122 000 "	420 000 "
1890 191 000 "	137 000 "	328 000 "
1891 186 000 "	149 000 "	335 000 "
1892 172 000 "	154 000 "	326 000 "
1893 160 000 "	156 000 "	316 000 "
1894 140 000 "	158 000 "	298 000 "
1895 118 000 "	158 000 "	276 000 "
1896 95 000 "	144 000 "	239 000 "

Und dieser Rückgang hat sich auch im Jahre 1896 noch fortgesetzt, denn die drei Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen verloren in diesem Jahre von 118 000 Ton. noch 18 000 Ton., so daß ihr Bestand am 1. Januar 1897 nur 100 000 Ton. beträgt. Allerdings ist auch in diesem Falle bei den Dampfern für die Jahre 1895 und 1896 die Verringerung des Tonnengehalts in Folge von Neuvermessungen in Anschlag zu bringen, indessen ergibt sich auch, falls tatsächlich die Dampferflotte nicht zurückgegangen ist, oder selbst noch einen kleinen Zuwachs erfahren hat, doch für die gesammte Dampferflotte unzweifelhaft noch ein weiterer Rückgang. Seit 1876 ist das Anwachsen der Nordsee- und der Ostsee-Flotte niemals unterbrochen worden, abgesehen von der Zeit vom Sommer 1895 bis Sommer 1896, in welcher Umvermessung der Schiffe nach dem neuen Verfahren mit durchweg kleineren Ergebnissen erfolgt ist.

Vermischtes.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Eine wunderliche Grabinnschrift ist seit Kurzem auf dem Friedhofe von Friedrichsrode zu lesen:

„Einen Finger haben sie mir abgenommen, Dadurch habe ich viele Schmerzen bekommen, Auch haben sie mich nach Gotha gebracht, Da haben sie mich fertig gemacht. Sie wollten mir auch ein Bein abnehmen, Daß sie noch mehrere Hundert bekämen, Mein Man hat mich nach Hause gebracht, Da bin ich gestorben die erste Nacht.“

Lange wird allerdings dieses herrliche Poem wohl schwerlich den Friedhofzieren; erhält die Aufsichtsbefehle Wind davon, dann läßt sie die Grabschrift zweifellos sogleich entfernen.

Die „Jugend“ geraubt, aber wiedererlangt. Dem auch als liebenswürdigen Dichter in weiteren Kreisen bekannten Maler Deinge war kürzlich, so erzählt die „Vestl. Ztg.“, auf einer Reise nach Rußland am Grenzpostamt in Madzowo seine Reiseliktüre, ein Heft der illustrierten Wochenschrift „Jugend“ von der russischen Grenzbehörden konfisziert, auf der Rückreise nach Deutschland ebendort aber unverfehrt wieder zurückgestellt worden. Schmerz über den Verlust und Freude über die Wiedererlangung seiner „Jugend“ distilliert dem Maler-Poeten darauf folgende niedliche Verse in die Feder, die er an einen befreundeten Baumeister in Rattowitz gerichtet hat:

Sie hatten das Schändliche sich erlaubt Und mir mein Bestes genommen; Sie hatten mir meine „Jugend“ geraubt, Ich war um die „Jugend“ gekommen.

's ist traurige Wahrheit und kein Witz Und passiert im vorigen Lense, Da nahm mir die „Jugend“ zu Madzow Am Zollamt der Wächter der Grenze.

Als staatsgefährlich ward konfisziert Das Blatt, so friedlich und harmlos, Und wie ich dagegen auch protestirt, Der Zollmann blieb kalt und erbarmlos.

Doch als ich zurück nach Preußen fuhr, Erfüllte mich wonniges Beben, Da hat man am Zollamt das Blatt retour-, Meine „Jugend“ mir wiedergegeben.

Ein Haupttrefser als Brautgeschenk. Im Gebäude der Staatschuldentafel in der Singerstraße zu Wien fand am 1. Mai die Ziehung der 1860er Kl.-Loose statt. Im Saale war während der Vornahme der Verlosung ein zahlreiches Publikum anwesend. Darunter befand sich auch ein Ehepaar, das erst vor einigen Wochen getraut hat, und verfolgte mit lebhaftem Interesse der Ziehung. Die junge Frau hatte nämlich an ihrem Hochzeitstage von ihrer Mutter ein 1860er Loos als Brautgeschenk mit dem Wunsche erhalten, es möge ihr Glück bringen. Dieser aufrichtige Wunsch der Mutter ging in Erfüllung. Das Loos der Frau, Serie 13100 Nr. 1, wurde gezogen und es entfiel auf dasselbe der dritte Haupttrefser mit dem Betrage von 25 000 Fl. Die glückliche Gewinnerin hat ihren Gatten vor dem Verlassen des Saales: „Schau Dir den Waisenknaben an, damit Du ihm ein hübsches Geschenk machen kannst.“

Für die Redaktion verantwortlich: Kar. Frank, Thorm.



Seidenstoffe

in allen existierenden Geweben und Farben von 90 Pf. bis 30 Mark pro Meter. Bei Probenbestellungen nähere Angabe des Gewinns erbeten. Spezialhaus für Seidenstoffe und Sammete Michels & Co. Hoflieferanten Berlin Leipzigerstrasse 43.

Glühkörper u. Cylinder

Unsere Gasanstalt wird von jetzt ab nur gegen sofortige Bezahlung verabfolgen, mit Ausnahme bei neuen Gasverbindungen, größeren Veränderungen und bei Behörden. Rechnungen für die beiden Gegenstände wurden vielfach beanstandet, weil der Verbrauch nach einiger Zeit schwer zu kontrollieren ist. Wir halten es deshalb in beiderseitigem Interesse, wenn Glühkörper und Cylinder nicht mehr auf Rechnung gegeben werden und bitten wir alle Gasabnehmer, Glühkörper und Cylinder sofort bei Anbringung an die Gasanstalt - Arbeiter gegen deren Quittung zu bezahlen.

Der Magistrat.

Schneidergesellen

verlangt Kleinowski, Thorm 3, Thalstr. 21.

Mädchen

lamm sich melden Bromberger Vorstadt, Thalstr. 22. I.

Visiten-Karten

in allen gangbaren Formaten empfiehlt Rathsbuchdr. Ernst Lambeck.

Für Kustende

beweisen über 1000 Zeugnisse die Vorzüglichkeit von Kaiser's Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons) Walz-Extract mit Zucker in fester Form, sicher und schnell wirkend bei Husten, Sehefte, Katarrh und Verschleimung. Größte Specialität Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Per Pat. 25 Pf. Niederlage in Thorm bei: P. Bergmann.

Wohnung, Baderstr. 20, II. Et. bestehend aus 5 Zimmern, Entree und allem Zubehör vom 1. October zu vermieten. Zu erfragen dajelbst, II. Etage, links.

Möbl. Wohng. mit Kuchengelaß zu vermieten. Coppernitsstr. 21. i. Lab

1 möbl. Zimmer Schillerstr. 5.

Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiges Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommerprossen u. Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man Bergmann's Kiliemilch-Seife

v. Bergmann & Co., in Kadebend-Dresden (Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“) à Stück 50 Pf. bei:

Adolf Leetz u. Anders & Co.,

Im Hause Mellinfr. 138

ist die von Herrn Oberst Stecher bewohnte I. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Wadestube und Zubehör von sofort zu verm. 218 Konrad Schwartz.

Eine Parterre-Hof-Wohnung mit Verfiat, geeignet für Tischler, Waler u., ist von sofort zu verm. K. Schall, Schillerstr. 7.

Wohnung v. 3 Zimmern, Altköben, Küche und Zubehör von sofort zu vermieten. Breitestr. 4, II. 693

Zwei Wohnungen, im Hause Schuhmacherstr. 1 im I. Geschloß gelegen, bestehend aus je 4 Zimmern, Küche und Zubehör von sofort zu vermieten. Näheres parterre, rechts. 587

Freundliche Wohnungen, 4 Zimmer und Zubehör, zu vermieten. Moder, gegenüber der Mädchenchule. Zu erfragen bei Steinkamp. 1089

Eine herrschaftl. Wohnung

von 3-4 Zimmern von sof. zu vermieten. Thalstr. 22

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Entree, Küche und allem Zubehör vom 1. October eventl. früher zu vermieten. Rich. Wegner. Seglerstr. 12.

1 Wohnung von 5 Zimmern, Mädchenstube und Zubehör von sofort zu vermieten. Seglerstr. 11. J. Keil. 154

Zu unserem neuerbauten Hause ist herrschaftl. Balkonwohnung I. Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, von sofort zu vermieten. Gebr. Casper, Gerechestr. 15/7. 1554

Katharinenstr. 7 Möblierte Wohnung zu vermieten. Kluge

11. Ziehung der 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mkt. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

6. Mai 1897, vormittags.

7 18 84 343 472 503 918 1041 117 230 42 87 528 639 716 66 875 916 2086 (3000) 156 279 379 545 80 732 975 3045 438 679 770 869 4032 (3000) 103 36 68 246 415 (1500) 574 803 (500) 902 5136 407 45 (500) 614 729 901 6011 31 164 332 55 417 819 7144 400 40 64 566 739 89 (1500) 815 90 922 26 99 8072 256 84 (300) 445 582 (500) 636 714 (1500) 9021 140 308 11 666 709 52 72 (3000) 914 63

10054 229 49 442 (1500) 674 717 882 11096 404 578 656 963 82 12080 240 306 9 400 2 599 644 52 942 13152 227 406 63 91 591 673 803 14032 142 212 377 409 594 733 68 828 903 15188 306 56 580 87 618 722 (500) 16025 112 210 484 516 30 65 619 86 696 17331 79 90 140 32 44 55 92 574 720 834 55 98 18124 265 736 426 561 669 (500) 999 19077 290 340 590 710 875

20112 272 98 300 645 717 938 (3000) 21020 41 102 439 765 941 62 22056 (5000) 58 152 219 51 363 75 574 (500) 754 (1500) 66 935 89 23225 (500) 319 412 610 14 864 (3000) 932 24001 162 78 239 89 560 602 42 83 795 25006 126 200 21 26 300 483 89 554 (1500) 741 57 880 93 (1500) 26054 132 49 262 362 601 748 761 801 3 29133 479 559 77 762 939

30088 150 (3000) 271 460 533 70 (10000) 629 (3000) 32 769 807 12 31183 (500) 421 903 32 32016 20 312 (500) 478 504 38 745 73 904 17 46 (500) 33022 70 (500) 176 (1500) 319 97 482 38 547 65 621 77 725 51 905 34074 119 42 329 30 72 901 34 35149 511 819 975 (10000) 36122 264 324 431 67 633 37233 366 99 840 84 723 823 23 28051 99 179 410 651 75 744 834 912 62 39349 439 522 74 653 81 82 88 (500) 933 73

40013 28 225 85 99 346 57 440 587 737 48 924 64 41129 58 363 436 567 39 755 98 42028 242 442 513 25 82 609 725 95 819 43042 140 (500) 223 (300) 351 404 (3000) 648 782 867 957 44008 (1500) 398 482 38 530 69 93 314 32 83 45119 373 412 2 259 725 915 26 (3000) 92 (300) 46264 408 63 548 604 58 751 812 47014 201 7 338 409 545 698 817 969 72 48014 58 271 424 513 29 810 40010 (300) 37 121 22 30 249 66 551 655 77 798 (3000) 885 914

50348 91 (3000) 423 73 544 689 787 51053 114 99 (10000) 367 488 521 (500) 644 59 748 58 901 97 52094 112 39 255 (1500) 93 361 78 532 668 90 735 (300) 53265 456 600 714 56 844 952 34063 234 86 486 654 79 901 55993 112 (1500) 78 653 73 920 56183 87 95 705 814 63 57099 256 90 372 498 541 959 71 58902 14 26 100 202 26 (300) 52 84 (300) 550 627 77 226 91 808 97 906 57 50087 231 503 67 82 687 97 775 76 880 913

60044 65 818 213 456 662 64 967 93 61150 451 511 (3000) 761 804 (500) 62030 57 114 45 305 407 550 685 (500) 709 48 807 62 63198 207 531 74 (1500) 653 93 808 932 52 61006 119 88 615 55 49 65072 97 124 277 (300) 632 744 809 60057 324 418 824 67020 51 238 66 70 368 614 675 68234 71 453 537 53 55 623 710 817 20 76 90 69232 322 92 430 46 85 534 60 (300) 96 689

70089 (500) 90 283 415 77 (300) 86 510 52 61 658 757 913 28 71038 471 (300) 502 701 26 (500) 873 955 72043 546 609 828 73007 410 12 18 46 (300) 511 81 687 727 31 79 926 74064 120 633 80 807 42 75001 50 138 377 83 424 676 99 704 30 78 95 927 70 70008 32 39 482 508 658 816 987 77107 (3000) 312 19 90 622 43 990 78094 135 89 269 800 (500) 536 90 944 85 98 79002 (500) 5 16 103 34 48 213 97 494 622 33 733 841 48 99

80232 315 78 456 580 82 (3000) 693 707 924 (3000) 81035 59 115 42 54 79 919 8192 290 339 42 460 651 763 (3000) 83 800 991 (1500) 85068 73 76 191 272 98 358 506 30 811 24 80033 (3000) 189 724 87203 51 354 431 563 (1500) 99 605 770 71 74 79 838 947 88021 102 36 71 86 97 453 503 28 65 613 782 85 89194 202 303 423 954

90288 (3000) 460 501 98 707 819 30 91142 52 63 (1500) 371 499 546 698 836 92007 31 211 68 720 68 809 938 39 93068 168 340 (1500) 96 449 71 95 919 8192 290 339 42 460 651 763 (3000) 83 800 991 (1500) 85068 73 76 191 272 98 358 506 30 811 24 80033 (3000) 189 724 87203 51 354 431 563 (1500) 99 605 770 71 74 79 838 947 88021 102 36 71 86 97 453 503 28 65 613 782 85 89194 202 303 423 954

100033 (1500) 151 236 38 331 493 518 (3000) 101116 (500) 27 233 81 532 629 93 102096 639 72 751 832 74 103064 67 152 254 71 526 633 (3000) 103478 281 93 359 597 (300) 636 42 (3000) 889 105565 96 389 497 557 59 922 100114 313 433 528 88 705 10 24 31 61 801 29 929 38 107007 17 247 50 456 80 (500) 530 771 861 74 108082 758 109093 77 251 565 814 76 946 48

11. Ziehung der 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mkt. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

6. Mai 1897, nachmittags.

5 90 111 72 266 (3000) 543 866 998 1042 452 53 517 45 99 (1500) 788 810 (1500) 69 81 (500) 942 76 85 2134 78 389 400 22 98 585 756 912 13 46 89 93 3034 148 (500) 95 491 514 771 4152 238 42 66 324 66 14 (1500) 85 99 437 675 730 914 51 (1500) 5005 211 (300) 867 903 28 71 6092 149 55 231 399 508 723 730 818 999 7096 134 808 21 982 8032 111 (3000) 71 237 387 463 69 74 (5000) 80 9018 49 78 279 406 16 64 78 540 732 920

1074 77 205 65 61 580 937 11015 23 44 102 63 (3000) 206 302 573 784 880 12036 880 843 973 (1500) 104 38 363 456 59 67 553 92 758 915 14286 83 646 781 15309 421 604 62 874 94 10170 324 37 56 463 630 70 29 963 17039 154 278 507 703 52 73 843 56 959 12550 51 99 608 18 52 710 (500) 79 945 19066 174 (3000) 726 351 481 838 55 72 900 (3000) 75

20154 220 345 58 430 64 535 829 892 21077 264 389 732 (3000) 900 22064 91 422 807 91 822 100 40 218 45 57 300 405 81 86 (500) 692 811 33 2141 54 255 428 81 555 (1500) 65 89 624 707 43 990 25036 60 (3000) 105 236 545 625 959 20123 45 448 707 44 84 825 50 73 27011 102 7 38 213 405 23 608 64 74 951 68 29028 229 345 99 555 629 786 820 48 65 968 29008 69 127 331 (1500) 60 665 709 826

30155 234 49 (300) 311 70 (3000) 76 490 595 857 66 67 31107 235 67 510 642 845 92 82123 243 48 59 351 477 655 97 743 888 933 33386 (1500) 433 673 916 30 84015 92 152 (1500) 240 33 311 23 401 35044 46 105 267 76 82 427 60 85 541 610 (500) 27 38 719 515 32 86 91 36036 163 263 308 60 481 587 234 37 44 924 37002 68 (500) 139 49 259 320 70 515 638 905 58 70 35135 273 (3000) 381 92 (300) 402 25 75 (500) 691 837 47 39171 96 268 523 79 (300) 81 726 95 (3000) 98 857 922 55

40183 234 76 484 92 41047 95 99 147 242 696 934 61 42166 96 (3000) 693 791 862 909 16 48065 169 259 323 448 679 743 57 803 74 901 44472 531 742 59 98 990 45174 849 61 71 401 33 647 814 27 969 46036 96 172 248 495 691 74 (500) 61 91 920 47226 792 998 48159 433 622 726 30 94 956 40014 193 (3000) 260 383 417 697 899 929 99

50020 (300) 132 232 328 586 667 711 20 58 81 82 996 51086 106 242 91 372 (500) 461 599 758 820 65 52005 415 70 93 531 51 734 819 923 54 53078 156 63 252 97 593 (1500) 939 54020 22 135 52 86 264 377 410 558 80 640 (500) 58 89 705 804 55019 (500) 130 67 70 81 212 846 66 104 626 378 (500) 50609 172 304 504 281 61 606 722 892 57102 228 461 388 99 (300) 931 90 (500) 99 58029 68 83 85 23 321 61 732 81 661 59287 817 60 541 767 70 871

60040 100 62 480 506 615 748 (3000) 888 939 61098 (3000) 168 70 925 552 75 81 39 62188 262 440 42 533 38 691 866 63111 203 33 30 313 77 608 (3000) 81 813 (3000) 58 64028 52 91 171 248 72 (300) 864 95 (500) 619 701 11 (500) 954 65143 234 394 480 721 34 877 66196 232 483 816 806 67108 29 87 263 347 78 85 412 66 519 61 68019 50 74 119 427 508 641 (3000) 715 48 805 69287 30 325 73 547 86 782 859

70079 99 737 63 835 987 71096 170 208 28 77 361 597 629 33 730 56 91 835 41 92 (3000) 928 62 68 87 72036 50 112 59 286 364 67 463 98 644 90 92 791 819 34 903 73310 41 90 248 543 940 74007 9 43 66 84 (3000) 155 332 515 733 63 98 75029 81 (5000) 445 67 501 612 83 738 56 963 98 76012 121 47 73 218 616 39 (3000) 754 833 981 77099 179 339 539 41 629 765 855 78119 (1500) 85 246 8